

**Jahresbericht 2022/2023 des Geschäftsführers
bei der Mitgliederversammlung
am 29. Juni 2023**



Wir stehen fast am Ende eines Kindergartenjahrs, das – auch wenn viele es gerne vergessen würden – zu einem großen Teil noch von den enormen Belastungen durch die Corona-Pandemie geprägt war. Wir sind immer noch in der Situation, dass freie Stellen in Kitas nur schwer zu besetzen sind und der massive Personalmangel sich sowohl für die Kinder wie für die Teams in den Einrichtungen, damit dann auch für die Träger – und nicht zuletzt auch für die Familien – sehr deutlich zeigt. Überlastungsanzeigen haben zugenommen, Krankheitszeiten ebenfalls, was sich in fehlender Verfügungszeit niederschlägt für die Vor- und Nachbereitung, für Vertretungsaufgaben und für Abstimmungsgespräche im Team. Elterngespräche können manchmal nicht mehr so fundiert vorbereitet werden und Fortbildungen, so wichtig sie einerseits sind, bleiben auf der Strecke.

Neben körperlichen Signalen bei den Mitarbeitenden sind auch emotionale, psychische Belastungen da, die zu mentaler Erschöpfung führen und/oder zu Gefühlen von Unzulänglichkeit: Was lässt sich tun, damit Kinder nicht nur betreut, sondern auch pädagogisch und mit hoher Qualität in ihrer Bildung begleitet werden?

Ein Jahresbericht kann nicht nur berichtend zurückschauen. Ich will mit Ihnen bedenken und ins Gespräch dazu kommen, wie es aufgrund der Entwicklung der letzten Zeit nun steht, welche Pläne, welche Visionen und welche Ziele wir für die Zukunft haben, für die Kita in der Zukunft. Wir wissen, welche zentrale Bedeutung die Kita mit ihren Möglichkeiten für die Kinder, für ihre Bildung und für die Zukunft der Kinder hat. Wir wissen auch, wie Bildungsgerechtigkeit zu Chancengleichheit führt, wie zentral eine zuverlässige Bildung und Betreuung der Kinder für die Eltern ist und zugleich für Familienfreundlichkeit, für die Berufstätigkeit der Eltern.

Welche Wegmarken sehen wir als Landesverband, welche neuen Gedanken gibt es? Wo müssen wir umdenken, weil bisherige Antworten so für die aktuellen Herausforderungen nicht mehr zu zukunftsweisenden Richtungen und Zielen führen? Wie kann sie aussehen, die Kita der Zukunft?

Einsteigen möchte ich mit zentralen Diskrepanzen und Spannungen, zunächst rückblickend auf die Pandemie. Ich will mit Ideen für Lösungsansätze das weiterführen und der Frage, welche Ziele es braucht, mit welchen qualitätsvollen Leitplanken wir gut in die Zukunft kommen.

Spannungen, Diskrepanzen und Lösungsansätze

1. Nach der Pandemie – ist vor der Pandemie?

Im Rückblick auf drei Jahre mit dem Corona-Virus gibt es an einer Stelle eine große Einigkeit: Die Corona-Maßnahmen waren insbesondere für die Kinder höchst problematisch. Hier ein Foto aus dem April 2020. Mit dem Landesgesundheitsamt hatte ich Anfang der Woche einen Termin vereinbart, um mit ihm darüber zu sprechen, was wir jetzt tun können im Blick auf weitere Pandemien. Wir können diese nicht verhindern, sollten uns aber vorbereiten, damit wir für den Fall einer erneuten, sicherlich anders auftretenden Pandemie nicht wieder in eine Situation geraten, die an sehr vielen Punkten von grundsätzlicher Unklarheit über mögliche Schritte und deren Auswirkungen geprägt war. Was können wir jetzt tun, damit wir in einer solchen Situation Kinder – insbesondere Kinder im frühen Alter – besser schützen können?

Viele Menschen sind froh, dass die Pandemie hinter uns liegt und dass es bei einer ähnlichen Krise nicht wieder solche Maßnahmen und Bilder geben soll. Mit welchen Maßnahmen hätten wir Kinder und Personal besser schützen können? Wir hatten im Lauf der Corona-Pandemie begleitende Untersuchungen und Studien zu ihrer Entwicklung wie die Corona-Kita-Studie und die Copsy-Studie. Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Baden-Württembergischen Landtags hat sich mit Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen befasst. Die **Copsy-Studie (Corona und psychische Gesundheit)** hat sich mit den Veränderungen der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und der psychischen Gesundheit von Kindern während der letzten Jahre beschäftigt. Es geht v.a. um psychische Probleme, Angst, depressive Symptome, psychosomatische Beschwerden und Zukunftsangst. Die psychischen Probleme sind nach Corona immer noch auf einem hohen Niveau und besonders bei sozial benachteiligten Familien deutlich höher als vor der Pandemie. Ein gutes Familienklima und eine gute soziale Unterstützung haben den Kindern geholfen, wenn sie Entspannung im Umgang der

Erwachsenen untereinander erlebt haben. Das hat auch Ängste bei den Kindern reduziert. Wo die Eltern selbst psychisch oder sonst stark belastet sind, wo der Wohnraum eng oder ein Migrationshintergrund vorhanden ist, da entstanden Risikofaktoren, die sich in der Krise deutlich bemerkbar machten. Wir sehen v.a. zwei Ergebnisse: 1) Bei sehr jungen Kindern steigt das Risiko durch die Krise in Richtung einer dauerhaften Beeinträchtigung. 2) Zum Ende des vergangenen Jahres haben psychosomatische Beschwerden, Kopf- und Magenschmerzen weiter zugenommen und neue Ängste sind an die Stelle von Ängsten durch die Pandemie getreten sind: Klimawandel, Krieg in der Ukraine, die Energiekrise. (<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>)

Der **Abschlussbericht der Corona-Kita-Studie** stammt aus dem November 2022 und beinhaltet auch Hinweise für die damals noch anstehende Phase im Winter auf 2023 (Die Kindertagesbetreuung und das Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinären Studie, hg. S. Kuger e.a. (DJI), 2022, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/abschlussbericht-der-corona-kita-studie-liegt-vor.html>). Wir wissen einerseits, dass Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in den ersten zweieinhalb Jahren der Pandemie weniger von COVID-19-Infektionen betroffen waren als andere Altersgruppen. Aber es gab einen Rebound-Effekt bei anderen Atemwegserkrankungen, einen Nachhol-Effekt für Kinder, Familien und das Personal in den Kitas, der alle Beteiligten belastet hat.

Für die Zukunft sehe ich drei Perspektiven: 1) Die **Orte der Kinderbetreuung** waren vom **Infektionsgeschehen nicht ausgenommen**. Sie müssen in die Planungen zur Eindämmung eines Infektionsgeschehens einbezogen werden. Die Corona-Kita-Studie zeigt, dass in Phasen und Regionen mit einem sehr dynamischen Infektionsgeschehen die konsequente Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen „eine sicherere Umgebung schaffen und Übertragungsmöglichkeiten reduzieren“ konnte. Weiter ist klar, dass es um eine „geteilte Verantwortung für die Gesundheit aller“ geht. Infektionsrisiken und der Eintrag von ansteckenden Krankheitserregern muss auch künftig minimiert werden: Kranke Kinder sollten nicht in die KiTa gebracht, sondern zuhause betreut werden.

2) **Kinder, Personal und Familien**: Die Ko-Konstruktion, dass ein Kind Wissen erwirbt in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, ist die vorrangige Lernform in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Der Blick auf die drei Zielgruppen Kinder, Personal und Familien zeigt, dass für die **Kinder** zuverlässige Routinen wichtig waren, auch wenn soziale Kontakte eingeschränkt waren. Für **Eltern** wurde es schwierig, wenn sie ihre Alltagschoreografie kurzfristig und oft unterbrechen mussten, weil das Betreuungssystem ausfiel, während zugleich der eigene Handlungsspielraum eingeschränkt war, wie das eigene Leben zu gestalten ist, welche Möglichkeiten ich hier habe. Dieser Bereich – Handlungssicherheit und Planbarkeit – war auch für **pädagogisch Tätige** wichtig, ebenso wie ihre Möglichkeit zum Eigenschutz und für andere, die an der Kita-Betreuung beteiligt sind. Hier hilft konsistente Kommunikation, klare Delegation von Verantwortung zur Reduktion von Konflikten, auch in den Teams und mit den Führungskräften für die Bereiche Personalführung, Gesundheitsförderung und -vorsorge.

3) **Informationen, Kommunikation und Versäulung**: Deutliche Hinweise für die Zukunft zeigen sich hinsichtlich von Informationen, die häufig inkonsistent, abstrakt und sich immer wieder geändert haben, was sowohl Widersprüche mit sich brachte, wie auch Konflikte mit Eltern, Behörden und im Bereich von Personal und Trägern. Wichtig ist eine Entlastung der Kita-Teams von administrativen Aufgaben, damit mehr Handlungsspielräume für unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit eröffnet werden.

Wir haben eine starke Versäulung im Gesundheitssystem sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die zu einem oft schwer zu durchschaubaren Netz von Zuständigkeiten geführt haben: Wer ist wofür verantwortlich, zuständig? Wer hat welche Aufgabe in der Steuerung des Systems? Als Landesverband haben wir versucht, jeweils schnellstmöglich klar zu kommunizieren, wie die Regelungen zu interpretieren sind.

Was bleibt, was brauchen wir?

Eine offene und proaktive Kommunikation im System zwischen Gesundheitsämtern und der Kinder- und Jugendhilfe, zwischen Kita und Eltern wie zwischen den verschiedenen KiTas vor Ort: Das hilft. Wir brauchen kontinuierliche und systematisch gesteuerte Maßnahmen, die zu aktuellen Daten führen, damit gesundheits- und bildungspolitische Entscheidungen besser vorbereitet werden können. In Baden-Württemberg hat es in den Runden des Kultusministeriums geholfen, unter Einbeziehung des Landesgesundheitsamtes wissenschaftliche Erkenntnisse einzubringen. Auch wir als Landesverband mussten für Themen, die uns vorher bei weitem nicht so zentral interessiert haben, dann Informationen weitergeben, teils auch tatsächlich übersetzen, die für bislang oft unkundige Menschen wichtig wurden. Hilfreich war, dass Elternvertreter einbezogen waren. Viele Beteiligte in den Kitas und bei den Trägern haben sich engagiert für Grundlagen zu wissenschaftlichen Untersuchungen, die während der Pandemie hilfreich waren, aber auch jetzt eine Grundlage bilden wie das KiTa-Register und die zeitige Veröffentlichung von Registerdaten auf Dashboards. Die Corona-Kita-Studie hat den Impuls geliefert für ein dauerhaftes Monitoringsystem, das allgemeine Gesundheitsdaten mit Daten aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung kombiniert und das zeitnah aktiviert werden kann. Von diesen Grundlagen können wir auch künftig profitieren. Wichtig ist zu beachten, dass Zahlen im Kontext stehen und sowohl beruhigen als auch beunruhigen können. Das gilt es weiter zu bedenken.

Beim Gespräch im Landesgesundheitsamt war ein Hinweis, dass es sinnvoll ist, vor Ort zu prüfen, wo es im Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt in der Corona-Pandemie gut funktioniert hat und wo es Unklarheiten gegeben hat. Die Frage nach der Gesundheit in den Tageseinrichtungen beschäftigt uns nicht nur wegen der Corona-Pandemie, sondern genauso wegen weiteren Viren, aber wegen der heißen Temperaturen. Das reicht bis in bauliche Überlegungen, wenn es um den Neubau oder auch die Renovierung von Kitas geht. Klar ist auch, dass es eine bessere Kommunikation braucht – politisch, zwischen den verschiedenen Organisationen und Behörden wie dem Kultus- und dem Gesundheitsbereich, aber auch regional, vor Ort.

2. Ansätze für sachgerechte Lösungen aus den aktuellen Dilemmata des Personalnotstands

Das griechische Wort Dilemma fasst zusammen, was „aus zwei Sätzen bestehend“ zu einer Zwickmühle geworden ist. Sie nimmt einen gefangen, es zwick, weil alle Lösungen zu einem unerwünschten Resultat führen. Manche neigen dazu, von einer alternativlosen Situation zu sprechen, weil sie als ausweglos empfunden wird.

Es ist nicht immer so, dass ein Dilemma durch zwei, jeweils schlechte, Alternativen hervorgehoben wird. Bei den Kitas geht es nicht um schlechte Möglichkeiten – ein wichtiges Ziel ist eine frühzeitige gute Bildung für die Kinder; dass es ebenso wichtig ist, dass Eltern – wenn sie dies wollen – gemeinsam berufstätig sind, werden all diejenigen bestätigen, die dringend Fachkräfte brauchen. Und wer, insbesondere als Frau, jetzt und auch im Alter auf eine eigenständige, finanziell tragfähige Basis schaut, wird bereits jetzt auch berufstätig sein.

Das ist noch kein Dilemma. Das Dilemma entsteht durch die Personalnot in den Kitas. SGB VIII beginnt mit dem Recht eines jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dazu kommt, dass berufstätige Eltern volkswirtschaftlich wie individuell bedeutsam sind, dass sie Unterstützung brauchen bei der Erziehung und der Förderung von Kindern. Die Personal- und Fachkraftnot in Tageseinrichtungen für Kinder schafft hier eine bedrängende Situation, weil wir wissen, dass die Kinder nicht immer die Bildung erfahren, die sie brauchen und dass die Eltern nicht die Gewissheit haben, dass Kinder zuverlässig und gut betreut werden. Inwieweit sich hier eine steigende Anspruchshaltung der Eltern mit familienpolitischen Positionierungen auf Bundes- und Landespolitik verbinden, ist zweitrangig. Dass der Anspruch der Eltern vor Ort sehr hoch ist, lässt sich immer wieder auch an Gerichtsurteilen ablesen wie jüngst im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis. Neben den kindbezogenen Zielen der Förderung in einer Tageseinrichtung müssen auch elternbezogene Ziele verfolgt werden. Deshalb sind die Ansprüche aus § 24 SGB VIII unbedingt ausgestaltet.

Das bedeutet, dass die Wünsche der Eltern das zentrale Kriterium bei der Bestimmung des Betreuungsumfangs sind. (Förderung in einer Tageseinrichtung; kind- und elternbezogene Ziele, Jan Kepert zu § 24 SGB VIII, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 5/2023, 191 – 193)

Wenn sich Parameter ändern, wenn auch Leitfragen sich anders stellen, dann kann das ein Anzeichen sein, dass sich im System etwas ändern muss: Es braucht Ansätze für eine neue Lösung. Was lässt sich anders, was lässt sich neu denken? Welche Änderung führt nicht automatisch, reflexartig zu einer Absenkung der Qualität? Wo höre ich eine Idee und denke schon, dass das zwangsläufig zu einer Auswirkung führt, die ich insgesamt ablehne – und schon bin ich, was die Idee als solche betrifft, auf einer Abwehrspur?

In diesem Sinn halte ich auch Überlegungen für angemessen, von denen andere denken: Das geht zu weit. Ich glaube: Wir brauchen solche Impulse, dass wir in einer Suchbewegung mal zu weit gehen und eine Idee äußern. In dieser Weise sehe ich auch die Überlegungen beim Städtetag zum Stichwort „Zukunftsparagraf“ wie auch die Überlegungen im Team des Landesverbandes zur Krisensituation und zu „Entlastung in belasteten Zeiten“.

Wir haben uns zusammengetan, in einzelnen Gruppen im Team des Landesverbandes, haben Ideen immer wieder in größerer Runde angesprochen, teils auch das Gespräch mit Fachberatungen gesucht oder im Ausschuss über Möglichkeiten, Chancen und Risiken gesprochen. Wir waren mit den Verbänden der Vier-Kirchen-Konferenz und auch mit den Kirchen in Diskussionen über einzelne Ansätze, haben den Sozialausschuss des Gemeindetages besucht, ebenso mit Vertretern des Städtetags gesprochen. Ich kann noch nicht sagen, ob wir schon die halbe Distanz durchmessen haben, weil das Ziel und die Entfernung dahin noch nicht klar sind. Wir sehen uns in einer Verantwortungsgemeinschaft – mit den weiteren Trägern, auch mit der Politik, aber genauso mit den Teams in den Einrichtungen, den Fachberatungen und den Familien – zuletzt in der Verantwortung den Kindern gegenüber, für deren Bildung, Betreuung und Erziehung wir uns einsetzen.

I. „Mehr bekommst du nirgendwo.“ Oder: Die Zukunft der frühkindlichen Bildung

1. „Entlastung in belasteten Zeiten“ und der „bedarfsgerechte Rechtsanspruch“

Wir wollen als Team der Geschäftsstelle eine qualitätsvolle Auseinandersetzung im Kita-Team, auch mit dem Träger dazu, was es „braucht“ – und wo es keine Abstriche von der Qualität geben darf. Wir haben die Ziele betont, die es für die Fachkräfte und weiteres Personal in der Kita braucht, damit klar ist: Dafür arbeiten wir, da wollen wir hin – das brauchen vor allem die Kinder, die zu uns kommen, die uns brauchen, damit sie das erreichen können, was in sie hinein gelegt ist. Deshalb: „Entlastung in belasteten Zeiten“. Wir wissen, dass die belasteten Zeiten nicht nur Sekunden oder Minuten sind, sondern – so schwer es mir fällt, das zu sagen – dass wir hier von Jahren sprechen. Wir brauchen jetzt Entlastung, damit Mitarbeitende, aber auch Träger in diesen belasteten Zeiten durchhalten. Weiter. Für die Kinder. Miteinander. Und: Dass die zentralen Ziele nicht untergehen.

Im Sozialausschuss des Gemeindetages habe ich dafür geworben, dass wir gemeinsam erklären: So wichtig es ist, dass wir für die Kinder – und damit auch für die Familien – eine gute, langfristige Betreuungszeit in der Kita ermöglichen: Wir werden das jetzt und in den kommenden Jahren nicht schaffen – erst recht nicht, wenn der Ganztagesanspruch für die Grundschule kommt. So wichtig es ist, für mehr politische Unterstützung einzutreten, weil das der Arbeitsmarkt braucht: Die Gesellschaft braucht es genauso, dass wir uns für die Kinder einsetzen. Sie können sich hier nicht selbst zu Wort melden; steuerpolitisch haben die Kommunen am wenigsten davon, wenn sie mehr investieren für eine umfassendere Kinderbetreuung. Bei den Arbeitgebern sieht das anders aus, denen die Arbeitskräfte fehlen (einmal abgesehen davon, dass inzwischen viele Menschen für ein gelingendes Leben auch 80 % Arbeitsumfang für vollkommen ausreichend halten).

V.a. in der Bundespolitik stört mich oft das Wort „ehrlich“ – nicht, weil ich Ehrlichkeit schlecht finden, aber: Wie es benutzt wird, das stört mich. „Man“ müsste sich ehrlich machen, höre ich oft: Ist man nicht ehrlich, wenn man sich ehrlich machen will? Oder richtet sich das an andere? Wir wissen, dass es nicht ideal ist, wenn es neben der qualitätsvollen Bildungszeit in der Kita für die Familien auch weitere Betreuungszeit gibt. Wir haben die große Diskrepanz, dass der Arbeitsmarkt einerseits frühzeitig die Eltern – hier: vor allem Frauen – nach der Geburt eines Kindes wieder in der Berufstätigkeit will, während die Träger das Personal nicht haben, um Betreuung und frühkindliche Bildung für die Kinder zur Verfügung zu stellen.

Ich stehe dafür, dass jedes Kind einen Platz in einer Kita bekommt – und zwar einen Platz in einer Kita, wo es mehr gibt als „nur“ Betreuung, sondern qualitätsvolle, frühkindliche Bildung. Aber ich sehe nicht, wie das an acht bis zehn Stunden pro Tag derzeit in diesem Sinn für alle Kinder gemacht werden soll. Der bedarfsgerechte Rechtsanspruch muss, wenn er weiter so heißen soll, mit den Möglichkeiten in Einklang gebracht werden, die Träger haben. Es kann kein reiner Bedarf der Familie – oder der Arbeitgeber hinter den Eltern – sein, der den Bedarf festlegt und formuliert. An dieser Stelle sehe ich es anders als die Verwaltungsrichter, zumindest, wenn es um ihre Urteile geht. Im Sozialausschuss des Gemeindetags sagte ein Bürgermeister in Richtung der kirchlichen Verbände, ob wir nicht eine Position gegen den Rechtsanspruch formulieren könnten. Ich bin dabei – aber nur dann, wenn wir das gemeinsam tun, die kirchlichen Landesverbände mit den kommunalen. Aber einen Shitstorm, wenn nur wir hier uns so äußern – das müssen wir nicht provozieren. Entweder gemeinsam – und da wäre ich dabei, wenn Sie sich nicht stark dagegen äußern -, oder die Situation bleibt, was den Rechtsanspruch betrifft, so wie jetzt. Auf Bundesebene höre ich, dass man z.B. in Mecklenburg-Vorpommern sich ganz anders überlegt, welche Kinder in den nächsten Jahren noch in die Kitas kommen und welche Kitas geschlossen werden – wegen zu wenigen Kindern. Aber für die meisten westdeutschen Bundesländer müsste sich viel verändern, wenn wir früher als in den nächsten zehn Jahren von der Krisensituation wegkommen wollten: Das bleibt für die nächsten Jahre ein zentrales Problem.

Im Ausschuss haben wir uns das **Forschungsprojekt TrEiKo** des DJI und der TU Dortmund angeschaut – die Abkürzung steht für „Träger-Einrichtungskooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung“. Sie zeigt, dass der Fachkräftebedarf zu verschärftem Wettbewerb zwischen Trägern führt, dass die berufliche Belastung auf der Ebene des Individuums die Fluktuationsdynamik fördert und diese wiederum die Kosten für die Träger. Denn ein Personalwechsel bedeutet einen Ressourcenverlust, weil Know-how verschwindet, während es Investitionen braucht für eine neue Arbeitskraft, die eingearbeitet werden muss, was von den Kolleginnen weitere Zeit fordert, und die neue Kollegin muss neu fortgebildet werden.

Deshalb geht es darum, mehr Augenmerk auf die Personalbindung zu legen und angemessene Motivation zu unterstützen - sowie Einflüsse zu vermeiden, die Unzufriedenheit erzeugen. Es gibt leider noch viel zu viele befristete Verträge. Und: Träger bieten oft Unterstützung für Ausflüge und Feste an, was aber viele Mitarbeitende als nicht so wichtig einschätzen. Ihnen wäre es wichtiger, unbefristet angestellt zu sein, so zu arbeiten, dass sie ihre Berufstätigkeit mit ihren Aufgaben für die Familie gut verbinden können, dass sie Angebote der Gesundheitsförderung haben (insbesondere und auch bei älteren Mitarbeitenden) sowie dass sie – neben klassischen Fortbildungen – auch Weiterbildungen besuchen können, die sie interessieren oder dass sie Sonderaufgaben übertragen bekommen.

Sie können als Träger die Bedürfnisse und Motivlagen durch Befragungen oder Mitarbeitergespräche analysieren; einfach fragen, was Mitarbeiterinnen helfen würde – oder dass Sie ein internes Beschwerde- und Ideenmanagement etablieren, regelmäßig ihre Bindungsmaßnahmen evaluieren und auf allen Verantwortungsbereichen das Gesundheitsmanagement überprüfen. Wir haben dazu im letzten KitaMagazin informiert und besprechen das auch bei den Trägerforen, in den Kita-Fachkonferenzen und bei der Qualifizierung von Kitaleitungen.

2. Gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung in der Kindertagesbetreuung und Kampagne zur Gewinnung von neuen Fachkräften

Vor einer Woche haben wir nach vielen Monaten zu dieser Initiative vom Kultusministerium etwas gehört. Kultusministerium, kommunale Landesverbände, Kindergartenträgerverbände, der KVJS, Kirchen, Gewerkschaften, Regionaldirektion, Landeselternvertretung, Landesverband Kindertagespflege und Schulvertreter haben hier zusammengearbeitet, um Maßnahmen zu entwickeln, wie mehr Menschen für eine Tätigkeit in einer Kita begeistert werden können. Es geht darum, wie die Ausbildung gestärkt werden kann, wie Berufseinsteigern attraktive Rahmenbedingungen geboten werden und sozialpädagogische Fachkräfte im Berufsfeld gehalten werden können oder Fachkräften aus dem Ausland eine Perspektive hier geboten werden kann. Es geht auch um Entwicklungsperspektiven im Berufsfeld. In sieben Handlungsfeldern werden Ziele und Maßnahmen formuliert, die für verschiedene beteiligte Partner jeweils präzisiert werden. Wir sind jetzt dabei, verbandsseitig und im Rahmen der 4KK-Kita abzustimmen, wie wir uns dazu verhalten.

Parallel dazu wurde eine neue Kampagne zur Gewinnung von neuen Zielgruppen für die Ausbildung ins Leben gerufen. Bei beiden Maßnahmen waren wir beteiligt. Ob es erfolgreiche Maßnahmen sind, wird die Zukunft zeigen müssen.

II. Leitplanken für die Zukunft der frühkindlichen Bildung

Wie sieht sie aus, die Zukunft der frühkindlichen Bildung? Der Städtetag schlägt einen „Zukunftsparagrafen“ vor, der sich rein auf das SGB VIII stützt und ggf. weitergehende Anforderungen wie etwa im KiTaG weitestgehend ignoriert. Auch wenn ich denke, dass wir beim Fachkräftecatalog Erweiterungen brauchen, bin ich zugleich der festen Auffassung: Wir brauchen ein qualitativ hochwertiges Kita-System, damit möglichst alle Kinder das Angebot einer guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren. Das brauchen Kinder wie Fachkräfte, aber auch die Eltern. Denn jeder Euro, der „investiert“ wird in die frühkindliche Bildung, hilft Kindern – für ihre spätere Ausbildung und Arbeit, für gesellschaftliche Stabilität.

Wir brauchen für die Zukunft der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die feste Bindung an die drei Größen von 1) Kindeswohl und Kinderschutz, 2) den landesrechtlichen Rahmen und das Wächteramt des Landesjugendamtes sowie 3) die Subsidiarität.

Die Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Kinder in der Kita keiner Gefährdung ausgesetzt sind. Dazu darf das Landesjugendamt nicht geschwächt werden, auch nicht in Ausnahmesituationen – und jeder Modellversuch muss sich hier an bestehenden Standards messen lassen, dass und wie das eingelöst wird. Freie Träger unterstützen hier die Kommunen und das brauchen wir weiter.

Damit wir zu einer besseren Zukunft kommen, brauchen die Teams mehr Entlastung in Verwaltung und Hauswirtschaft. Qualifizierte Betreuungszeit wird durch die Beschäftigung von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften gefördert; sie müssen zusätzlich ins System kommen, je abhängig von der Größe einer Einrichtung. Inwieweit sie auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden, muss z.B. bei Hauswirtschaftskräften, die mit Kindern eine Mahlzeit vorbereiten, im Detail noch geprüft werden. Nach der Sitzung der AG frühkindliche Bildung im März sollte eine Unter-AG eingesetzt werden, um den Mindestpersonalschlüssel zu diskutieren. Die Arbeit sollte noch vor Ostern starten, aber noch Ende Juni gibt es keinen ersten Termin.

Mehr Fachkräfte können dadurch ins Feld kommen, dass der Katalog gemäß § 7 KiTaG um weitere pädagogische und nicht-pädagogische Berufsgruppen erweitert wird, Direkt- und Quereinstiege durch Personen, die angemessen geschult und auch vergütet werden. Es gibt z.B. ca. 1.500 Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg, die derzeit nicht aktiv sind. Auch hier fehlt derzeit eine angemessene Möglichkeit, wie diese Personen in den Kitas beschäftigt werden können.

Wenn Teams multiprofessioneller werden, bedeutet das einen erhöhten Aufwand und Einsatz der Leitungen. Sie brauchen dafür verlässliche und ausreichende Leitungszeitkontingente, angesichts dieser neuen Anforderungen ggf. weitere Kompetenzen, die sie sich erwerben müssen, teils durch Fortbildung und Coaching.

Wir sehen, dass oft die Betreuungszeit der Kita für die Familien nicht abgedeckt werden kann. Deshalb haben wir uns im Team entschieden, Themen, Fragen und Hinweise zusammenzustellen, wie in Kitas durch Eltern und andere Nicht-Fachkräfte eine weitere Betreuung eingerichtet werden kann. Ich halte das für sinnvoller und auch angesichts weiterer Gerichtsurteile zur Frage, wo es einen „Deckel“ für den bedarfsorientierten Rechtsanspruch geben muss, für zielorientierter.

Ich bin dafür, so etwas im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auszuprobieren und dabei besonders darauf zu achten, inwieweit durch solche weitere Betreuung die Qualität der frühkindlichen Bildung reduziert wird. Manchmal hilft uns unsere deutsche Sprache nicht unbedingt durch verschiedene Akzentuierungen: Das englische „education“ fasst Bildung mit Pädagogik und Erziehung zusammen. Welche Betreuung geschieht ohne Pädagogik, ganz ohne Bildung? Auf einen Punkt haben mich die Sprach-Kitas aufmerksam gemacht mit ihrem dritten Schwerpunkt, der Unterstützung für Familien. Wir haben in den Kitas in Baden-Württemberg bisher kaum Kita-Sozialarbeit. Als es um die TiP-Projekte ging, die trägerspezifischen, innovativen Projekte, habe ich mich damals dafür eingesetzt, dass ein solches Projekt in Baden-Württemberg erprobt wird. Das fand und finde ich wichtiger als die Gegenposition, dass ein Projekt, das es schon woanders in Deutschland gibt, nicht auch bei uns im Land erprobt wird.

Um was geht es hier?

Viele Familien bekommen, wenn ihr erstes Kind die Kita besucht, erstmals dauerhaft in Kontakt mit einem staatlichen – oder subsidiär – getragenen Angebot. Erst recht, wenn jemand z.B. mit einem Migrationshintergrund versucht, das System zu erfassen, wenn es sprachliche Hindernisse gibt, wenn Systeme nicht so einfach durchschaut werden können – dann ist es gut, wenn Familien hier begleitet werden. Nicht nur durch Briefe, Mails und weitere Schriften, sondern auch konkret und praktisch, durch Begleitungen. Solche sozialpädagogischen Angebote können derzeit durch Fachkräfte nicht erbracht werden; dafür bräuchte es weitere Personen, die dazu helfen, dass diese Kontakte gut eingeführt werden.

Wir brauchen hier verstärkt finanzielle Mittel. Da sind auch die vor wenigen Wochen geäußerten Hoffnungen und Erwartungen auf bundespolitischer Ebene, dass 100 Mrd. Euro für die Bildung von Kindern gut angelegt wären, nicht zu klein geraten.

1. Öffnungen in § 1a KiTaVO

Liebe Mitglieder, Sie haben bei der Mitgliederversammlung vor einem Jahr die Ausnahmeregelung mitgetragen, dass nicht grundsätzlich ein bis zwei Kinder mehr pro Gruppe aufgenommen, sondern dass das nur im Ausnahmefall möglich war.

Die Zahlen des KVJS zeigen, dass das eine gute Idee war. Es sind nur noch wenige Gruppen, die von einer der Möglichkeit für eine Ausnahme nach § 1a KitaVO Gebrauch machen – Anfang 2023 waren es 1,5 % der Gruppen oder 350 Gruppen in Baden-Württemberg, die von einer solchen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht haben, während es im Vorjahr noch 12 % gewesen sind.

Danke Ihnen, dass Sie das hier in der Mitgliederversammlung so auch mitgetragen haben!

Wir haben der Verlängerung der Optionen in § 1a KiTaVO für die nächsten beiden Kindergartenjahre zugestimmt und setzen darauf, dass es hier bei Ausnahmen bleibt, die nicht ausgeweitet werden. Da sind wir hier auch alle gefragt.

2. Sprachkompetenz

Es liegt nun über ein Jahr zurück, dass wir uns schriftlich an das Kultusministerium gewandt haben, damit wir im Themenfeld Sprache zu klaren Regelungen kommen und zu praktikierbaren Maßnahmen, die auch finanzierbar sind. Wir haben durch Anrufe, Mails und in der AG frühkindliche Bildung immer wieder nachgelegt an dieser Stelle und dann im Frühjahr auch per Pressemeldung auf diese Situation reagiert. Manche von unseren Mitgliedern haben sich sehr positiv dazu geäußert, weil sie hier von uns formuliert fanden, was für sie wichtig und stimmig ist und dass das gut zu dem passt, was vor Ort erforderlich und wichtig ist.

Im Mai gab es ein kleines Gespräch mit Frau Thaker, die von Ministerialrätin Krause damit beauftragt wurde. Frau Prof. Soutanian vom FFB und Frau Dr. Granzer von der Überregio-

nalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung, die auch mit der Koordinierungsstelle „Mit Kindern im Gespräch“ betraut ist, waren ebenfalls beteiligt.

Ein Ergebnis des Gesprächs ist, dass es schriftliche Aussagen des Kultusministeriums in Absprache mit Frau Dr. Granzer gibt zu Kolibri, zu denen wir noch unsere Vorschläge einbringen können. Weiter können wir Perspektiven für ein Gesamtkonzept Sprachbildung/Sprachförderung erarbeiten und werden das mit den weiteren Verbänden absprechen.

Klar ist, dass wir weiter die Personen brauchen, die als Sprach-Fachberatungen oder als Sprach-Fachkräfte arbeiten mit den den drei Schwerpunkten alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und der Zusammenarbeit mit Familien. Und dass wir bei der Reichweite der Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz auch weiterkommen müssen, als dass wir schon zufrieden sind, wenn ca. 10 % der Einrichtungen erreicht werden. Sowohl Kinder aus Familien, in denen Deutsch nicht die Erstsprache ist wie auch Familien mit Migrationshintergrund brauchen mehr und weitere sprachliche Unterstützung, besonders, wenn die Familien noch nicht sozial gut in Deutschland angekommen sind, sondern wo die Eltern häufig nicht auf dem Stand ihrer Ausbildung oder eines Studiums hier in Deutschland arbeiten können, sondern geringer entlohnt werden.

Erfreulich ist, dass das Kultusministerium im jüngsten Brief von Staatssekretär Schebesta darauf eingeht, dass weitere Sprachförderkräfte qualifiziert werden, damit so auch weitere Kitas sich zu Kitas mit dem Profil Sprache weiterentwickeln können. Ob wir das flächendeckend brauchen, wie vom Staatssekretär gesagt – da bin ich zurückhaltend, denke aber: Wir brauchen weitere und zusätzliche Sprachförderkräfte, über die Sprach-Kitas hinaus. Was allerdings aus meiner Sicht erheblich stört, sowohl strukturell, inhaltlich wie finanziell, ist, wie das nun derzeit gedacht ist. Die Finanzierung ist nicht geklärt; beschrieben werden, ohne vorherige Abstimmung oder Anhörung, zwei Maßnahmen, der „Weiterentwicklung der Sprachstandsermittlung im frühkindlichen Bereich“, die nun vorgelegt werden. Zitat aus dem Schreiben vom 9. Juni 2023: Kita-Teams sollen „durch Schulungen und Workshops im Einsatz von Screeningverfahren gestärkt werden, die wissenschaftlich fundiert und für die pädagogische Praxis pragmatisch (zeit- und ressourcenökonomisch) in der Handhabung sind“. Ein zweiter Schwerpunktbereich sei die „Förderung der sprachlichen Bildung“. Sie will die Maßnahme „Stärkung der Prozessbegleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ neu initiieren. Gedacht ist hier auch an Fachberatungen, um durch sie die Handlungskompetenz bei Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften durch fachliche Prozessbegleitung zu stärken.

Neben der bisher nicht vorhandenen Beteiligung der Trägerverbände geht es auch darum, wie Träger vor Ort beteiligt werden, auch wenn es um die Qualifizierung von Mitarbeitenden geht. Wenn solche Maßnahmen einfach schriftlich bekanntgegeben werden, ohne dass wir vorher eingebunden sind, dann stört das schon sehr, erst recht, wenn nicht präzise geklärt ist, was etwa „Screening“ meint und wie es sich von Tests zur Sprachstandsermittlung unterscheidet. Wie pädagogisch ist ein Screening angelegt? Wer tut hier was? Noch im Sommer soll ausgeschrieben werden, wer die Koordination übernimmt; erst im Herbst können wir „rückkoppeln“, was uns auffällt, sodass dann 2024 Schulungen für ca. 2.500 Personen durchgeführt werden, die im Anschluss auch Screenings bei Kindern im Alter von zweieinhalb Jahren durchführen können.

3. Inklusion

In Baden-Württemberg will das Forums Frühkindliche Bildung zu seinem Inklusionsprojekt demnächst einen Abschlussbericht vorgelegen. Mit ist bislang unklar, was da entstanden ist und wie es weitergeht. Auf der Ebene der Bundespolitik arbeitet eine Arbeitsgruppe daran, wie sich die großen Regelungsbereiche im SGB VIII auf die Kita auswirkt. Hier spielen die Verfahrenslotsen eine große Rolle, die ab 2024 bis 2028 in den Jugendämtern eingeführt werden sollen. Für alle Kinder soll eine einheitliche Lösung vorbereitet und umgesetzt werden. Die Verfahrenslotsen sollen die Familien durch die entsprechenden Verfahren lotsen, sie sollen aber auch gleichzeitig die Träger beraten. Das sind zwei Aspekte, die bisher noch nicht gut miteinander ausgelotet sind. Auch hier, so hört man aus Berlin, schwebt über dem ganzen

Verfahren noch das Stichwort „Kostenneutralität“ aus dem Finanzministerium: Die Finanzierung der Veränderung ist noch unklar und alles, was da Mehrkosten mit sich bringt – wovon selbstverständlich auszugehen ist – wird wieder mit großen Fragezeichen versehen sein. Zwei Aspekte halte ich, gerade auch nach dem Projekt unseres Landesverbandes „InKLusion: Teilhabe gestalten - Benachteiligung vermeiden. Kitas entwickeln eine inklusionsorientierte Praxis“, für relevant: Es sollte um den breiten, weiteren Ansatz von Inklusion gehen wie in unserem Projekt und nicht nur um einen engen Begriff von Behinderung (§ 99 SGB IX). Wir haben auch die Problematik, dass – wer sich als Träger auf eine Betreuung durch die Unterzeichnung eines Vertrages – eingelassen hat, nicht nur die Gruppengröße reduzieren muss. Auch die gesamte finanzielle Darstellbarkeit der Situation, die durch die Eingliederungshilfe meist nicht ausreichend gedeckt ist, gilt es zu berücksichtigen und dass Leistungen entsprechend des Vertrags angeboten werden müssen. Doch vor allem geht es darum, wie die inklusionsorientierte Praxis und Teilhabe gestaltet werden kann. Das bleibt an dieser Stelle die Herausforderung und die wichtigste Aufgabe.

4. Qualitätsentwicklungsgesetz

Für die Vorbereitung des Qualitätsentwicklungsgesetzes, das ab Januar 2025 an die Stelle des KiQuTG treten soll, zeichnet sich ab, dass es wohl zeitlich und finanziell wieder eng werden wird. Staatssekretär Schebesta hat darauf hingewiesen, dass es in den Verhandlungen mit dem Bund einerseits eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung braucht und dass deshalb rechtzeitig dazu gesprochen werden soll. Für eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Bundes wie der Länder soll von der TU Dortmund eine Aktualisierung der Prognosen vorgenommen werden. Das soll zu belastbaren Zahlen führen, mit denen realistische Anforderungen formuliert werden sollen zum Personalschlüssel. – Ich weiß nicht, warum es diesen weiteren Schritt jetzt braucht, der vor allem Zeit braucht und die weitere Vorbereitung aufschiebt. Ich schließe mich den Einschätzungen der Diakonie Deutschland an, dass wir nicht nur bundesweite Standards brauchen, wie es auf der Ebene des Bundes formuliert wird. Im Familienministerium ist es wohl so, dass die Kindergrundsicherung als wichtige Idee von Ministerin Paus weiter vorne steht als das Qualitätsentwicklungsgesetz. Wenn ich darauf achte, wie der Finanzminister derzeit agiert, dann sehe ich, dass in den Finanzbewegungen in Berlin die Luft für die Finanzierung der Qualitätsentwicklung in den Kitas nochmals deutlich dünner wird. Letzte Woche bei der Mitgliederversammlung der BETA haben wir zu verschiedenen Themen jeweils zusammengetragen, wie die Situation in den Ländern ist, bei den Umsetzungen des GKG, der Freistellung für Praxisanleitung und ihrer Finanzierung wie auch zum Thema der Sprachstandsfeststellung: Die Differenzen sind enorm. Bundesweite Standards helfen hier nicht. Es braucht koordinierte Absprachen, was jeweils für die Länder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen richtig ist. Dafür brauchen wir eine dauerhafte und dynamisierte finanzielle Beteiligung des Bundes für die Qualitätssicherung. Was wir nicht brauchen, sind weitere Projekte und wechselnde Handlungsfelder mit einer geringen Laufzeit bei der Finanzierung: Das steht der dauerhaften Aufgabe von Qualitätsentwicklung in den Kitas entgegen. Um den Erwartungen für die Qualität zu entsprechen, brauchen wir Maßnahmen, die sich an die Bedingungen vor Ort anschließen und darauf aufbauen.

5. Orientierungsplan

Wenn wir heute zurückschauen auf die Entwicklung des jetzigen Orientierungsplans und das mit der derzeitigen Weiterentwicklung des OPs vergleichen, so zeigt sich: Probleme aus der ersten Implementierungsphase scheinen sich derzeit zu wiederholen, zum Zeitplan, zur konkreten Umsetzung und auch, was die Einbeziehung der Verbände bei der Implementierung betrifft. Erneut wurden jetzt wieder die Zeitpläne nach hinten verschoben, was entsprechend auch für die Planung der Implementierung eine Verzögerung bedeutet. Für die Steuerung der Weiterentwicklung würde ich nun gerne sagen: Es hat sich inzwischen gut entwickelt. Aber – so weit sind wir leider nicht. Es braucht lange, bis wir ein Protokoll der Lenkungsgruppe erhalten. Ich finde die Lenkungsgruppe bislang auch nicht auf der Website des FFB. Es gibt Entscheidungen, dass es eine „Redaktionsgruppe“ gibt, die mal vorgestellt

wurde, nun aber nicht mehr vorkommt. Wir wissen jetzt, dass es kein Treffen der Lenkungsgruppe vor den Sommerferien mehr geben wird. Dieses Treffen war angedacht gewesen, um die vor kurzem noch nicht vorhandenen Texte im Gesamten zu lesen. Es fehlen noch immer relevante Texte und strukturelle Klärungen, während schon im September 2023 die Arbeit am Rahmencurriculum starten soll, damit dieses noch in diesem Jahr vollendet werden kann.

Gut ist, dass Staatssekretär Schebesta inzwischen deutlich gemacht hat, welche leitende Rolle er im weiteren Prozess einzunehmen gedenkt. Gut ist auch, dass wir nun eine Struktur des künftigen Orientierungsplans haben.

Dass es zum Stichwort „Verbindlichkeit“ so bleiben wird wie derzeit, werden sicherlich einige bedauern. Ich habe aber in der letzten Zeit vor allem gehört, dass sich hier etwas weiterentwickeln müsste – aber kaum eine gute Idee, was das genau heißt, inhaltlich wie strukturell. Deshalb finde ich es gut, dass die Ziele weiter verbindlich bleiben, dass aber der Weg dahin auch der pädagogischen Freiheit der Fachkräfte und der Träger überlassen bleibt. Zitat aus dem derzeitigen Orientierungsplan: „Die Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele haben für die Einrichtungen und die Träger verbindlichen Charakter. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“ (Orientierungsplan 2011, S. 13)

Vielleicht lässt sich noch etwas stärker klären, was viele Fachkräfte sich wohl wünschen: Dass die Unterscheidung klarer wird, was die Ziele bedeuten und wie sie verbindlich umgesetzt werden. Wir sollten nicht auf der einen Seite die Trägerautonomie stark betonen, aber deutlich nachlassen, wenn es darum geht, wie verbindlich Träger und Einrichtungen unterwegs sind.

III. Profilbildung für die Kita-Arbeit in der Evang. Landeskirche

1. Der „Bildungsgesamtplan“ des Evang. Oberkirchenrats

Das Bildungsdezernat im Evangelischen Oberkirchenrat ist 2022 auf Bereiche der Landeskirche zugegangen, die sich mit Bildung beschäftigen. In einem zweiten Schritt wurden 2023 weitere, nicht-kirchliche Organisationen und Personen ebenfalls zum Thema Bildung in der Württ. Landeskirche befragt. Es geht darum, gemeinsame und übergreifende Themen und Entwicklungsaufgaben herauszuarbeiten, die vernetzte Zusammenarbeit einmal übergreifend, aber auch in kleineren Zusammenhängen weiterzuentwickeln. Durch die Arbeit an „Profilregeln“ sollte die Frage beantwortet werden „Was machen wir für wen und warum?“ Beim Kick-Off Anfang Dezember 2022 trafen sich ca. 40-45 verantwortliche Frauen und Männer der Organisationen und Werke, um das zusammenzutragen und sich weiter auszutauschen. Ergebnisse wurden fokussiert zur Wirkungsorientierung für die Zielgruppen, zu Strukturen und Ressourcen, zu Qualität und Sichtbarkeit, zur vernetzten Zusammenarbeit und zu Auftrag, Zielbild und Strategie. Im Mai haben sich Personen aus nicht-kirchlichen Organisationen getroffen und ihre Beobachtungen und Erwartungen zusammengetragen. Nun wird an den Ergebnissen weitergearbeitet und im Oktober soll ein weiterer Schritt erfolgen.

2. Religionspädagogische und religionsensible Arbeit in den Kitas

Der Evang. Oberkirchenrat hat im Sommer 2022 ein Projekt beschlossen „Muslimische Fachkräfte in evangelischen Kindergärten“. Das Projekt läuft ab Januar 2023 für drei Jahre zur Erprobung der Anstellung muslimischer Fachkräfte in sechs bis acht evangelischen Kitas. Die Leitung liegt bei Prof. Friedrich Schweitzer, seit Oktober 2022 Seniorprofessor, der das Projekt mit dem Evangelischen Institut für Berufsorientierte Religionspädagogik (EIBOR) der Universität Tübingen durchführt. Grundlage des Projektes ist, dass zahlreiche muslimische Kinder in den evangelischen Kitas sind, die religionspädagogisch begleitet werden sollen. Vier Merkmale werden zum Projekt betont:

(1) Kinder leben in einer zunehmend religiös-weltanschaulich pluralen Gesellschaft. Evang. Einrichtungen wollen zur Ausbildung von Pluralitätsfähigkeit beitragen und die Möglichkeit bieten, den evang. Glauben aus erster Hand kennenzulernen: Positive Religionsfreiheit ist mehr als eine religionskundlich-neutrale Befassung mit Glaubensfragen.

(2) Einübung von Haltungen der interkulturellen und interreligiösen Offenheit, der Toleranz und des gegenseitigen Respekts: „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Konkrete Ausgestaltung der Arbeit in den Einrichtungen muss weiter geklärt werden: Gebet, Morgenkreise, Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team (dafür auch die wissenschaftliche Begleitung).

(3) Wenn Fachkräfte aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit nicht eingestellt werden, finden Eltern das kaum nachvollziehbar. Um muslimische Fachkräfte zu finden, kann bei den Evang. Fachschulen angefragt werden, die ebenfalls allen SchülerInnen zur Verfügung stehen, wenn sie dem evang. Profil der Schulen zustimmen.

(4) Ziele der wissenschaftlichen Begleitung: Ob und wie lässt sich das evang. Profil der Einrichtungen aufrechterhalten bzw. wie verändert es sich? Welche Formen der Arbeit in einer Einrichtung eignen sich besser als andere? Befunde aus der wiss. Begleitung können Grundlage für eine Empfehlung an die Kirchenleitung werden.

Ebenfalls wurden vom Oberkirchenrat Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sich nun nach der Symposienreihe zur Kirchenmitgliedschaft treffen, die Landesbischof July und Dr. Noller, die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Württemberg, im Winter 2021/22 durchgeführt hatten. Es geht um die Loyalität und die Kirchenmitgliedschaft von Mitarbeitenden in der Verwaltung, in der Pflege und im Kita-Bereich. Überlegungen im Ausschuss des Evang. Landesverbandes wie das Papier vom Frühjahr 2022 zu den Chancen einer interreligiösen Zusammensetzung der Teams in Evangelischen Kitas, wie Inhalte aus Gesprächen im Team des Landesverbandes und mit Fachberatungen, Trägervertretern und weiteren Gesprächspartnern werden von uns hier eingebracht.

3. Zusammenarbeit mit Oberkirchenrat, Landessynode und den Kirchenbezirken

Die **Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat** gestaltet sich gut. Mit Dezernat 8 unter Leitung von OKR Schuler, der sich im März 2023 den Referentinnen vorgestellt hat wie auch mit Herrn Hermann, im Jahr 2023 Vorsitzender der 4-Kirchen-Konferenz Kindertageseinrichtungen, arbeiten wir eng zusammen. Auch mit Dezernat 2 unter Leitung von OKR Rivuzumwami wie mit Dezernat 6, aus dem wir als Landesverband v.a. mit dem Referat 6.2 Arbeitsrecht unter Leitung von Frau Heider zusammenarbeiten, arbeiten wir ebenso häufig zusammen. Es zeigt sich, dass zahlreiche Veränderungen zwischen den Tarifparteien für den Öffentlichen Dienst wie auch neue Regelungen wie z.B. beim Direkteinstieg Kita dazu führen, wie relevante Veränderungen in kirchliches Arbeitsrecht umgesetzt werden müssen. Es wird nicht immer auf staatlicher Seite realisiert, wie eine Verordnung, die eine bestimmte Eingruppierung und präzise Euro-Werte enthält, so nicht unmittelbar in kirchliches Arbeitsrecht übernommen werden kann. Wir konnten es nicht verhindern, dass bei Auszahlungen für die Praxisanleitung keine Einigung zwischen Kultus- und Finanzministerium möglich war: So ist es bei einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Lösung geblieben.

Sehr erfreulich ist die Entscheidung der **Landessynode**, die evangelischen Kindergärten finanziell stärker zu unterstützen. Dass die Landeskirche sich um Nachhaltigkeit kümmert, wird sowohl im Bereich der Energie wie auch durch die Unterstützung im Bereich der Verpflegung deutlich: „Bio kann jeder“.

Mit den **DekanInnen und SchuldekanInnen** habe ich im vergangenen Winter durch Besuche bei den Sprengeltreffen der Prälatischen und Prälatischen gesprochen, die Arbeit und aktuelle Herausforderungen beschrieben und – was ich sehr erfreulich fand aufgrund der Prälatischen und Prälatischen - dass sie jeweils genügend Zeit zur Verfügung gestellt haben, um auch ins Gespräch zu kommen zu wichtigen Kita-Themen. Auch ein guter Austausch mit dem Synodalausschuss für Bildung Jugend im Dezember 2022 war möglich.

Während zu meist die Haltung geteilt wurde, dass sich die Evangelische Landeskirche weiterhin im Bereich der Kita-Arbeit einbringt und versucht, ihren finanziellen Beitrag dafür zu leisten, teils auch mehr Energie für die Arbeit in den Kitas aufzubringen, gab es auch den Hinweis, es könnte besser sein, sich auf eher exemplarische Arbeit zurückzuziehen oder sich auf religionspädagogische Akzente durch Fachberatungen zu reduzieren.

Meine Haltung hierzu ist eine andere. Ich denke, dass wir – solange das durch die Kirchensteuer möglich ist – auch einen finanziellen Beitrag von Seiten der Kirche für die Kitas ermöglichen können. Wir sollten unseren kirchlichen Auftrag im Blick auf die Religionspädagogik uns nicht kleinreden lassen, sondern die religionspädagogische Arbeit stützen, auch im inter-religiösen Sinn: Was wir heute in und aus unserem christlichen Glauben formulieren, sagen wir sehr häufig nicht nur – wie früher – in einem christlichen Kontext, sondern inter-religiös. Viele, die das hören, kommen oft aus einem nicht-christlichen Kontext. Das ist aus meiner Sicht auch eine friedenspädagogische Aufgabe, dass wir vor allem nicht darauf hinweisen, was uns trennt und unterscheidet, sondern was uns verbindet, was uns eint.

4. Modernisierung der kirchlichen Verwaltung

Die Landessynode der Evang. Landeskirche hat das **Modernisierungsgesetz** beschlossen, das eine **Konzentration der Verwaltungen** vorsieht. Kirchenpflegen in den Kirchengemeinden werden nicht mehr nachbesetzt, sondern durch Gemeindeassistenzen ersetzt; auf Kirchenbezirksebene werden ebenfalls die Kirchenbezirksrechner durch Regionalverwaltungen ersetzt. Im Ausschuss des Landesverbandes wurde auf Verunsicherungen hingewiesen aufgrund von vielen Veränderungen im kirchlichen Bereich, was auch manche kindergartenbeauftragten Pfarrer aus den Kirchenbezirken bestätigt haben.

Zu den Auswirkungen auf die Kita-Arbeit haben wir uns im Mai mit Herrn Hermann und Herrn Osiw getroffen, weil es inzwischen Kita-Koordinatorinnen gibt, die bei der Landeskirche angestellt sind (wie die Regionalverwaltungen), daneben mehr Geschäftsführende und sowieso Fachliche Leitungen. Zentral ist im Kirchlichen Verwaltungsgesetz § 2 Abs. 3, nach dem der Regionalverwaltung weitere Aufgaben übertragen werden können.

Herr Hermann hat deutlich gemacht, wie wichtig die Träger hier auch in Zukunft bleiben: „Der Träger hat immer die Verantwortung.“ Wenn die Regionalverwaltung die Verantwortung für einen Bereich übernimmt, dann muss der Träger klären, wie das strukturell geregelt wird. Eine kleine Runde wird hier vom Landesverband mit Frau Tran von der Vernetzten Beratung mit jemandem vom Arbeitsrechtsreferat weiterarbeiten und im OKR sowie mit uns im Landesverband die Herausforderungen weiter bedenken.

Ein weiteres Thema, das wir auch bereits mit dem Oberkirchenrat thematisiert haben, ist die Weiterentwicklung im Bereich der Fachberatung. Dazu wird Frau Dr. Becker nachher mehr sagen.

IV. Geschäftsstelle, Vorstand und Ausschuss im Landesverband

Insgesamt 695 Träger sind mit Stand 1. März 2023 Mitglied in unserem Landesverband. Sie tragen 2.343 Einrichtungen. Davon sind 970 Einrichtungen in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft, 1.373 werden von Kommunen bzw. von weiteren freien Trägern betrieben.

Fast 110.000 Kinder sind in den Gruppen und Einrichtungen unserer Träger, die von ca. 23.700 Mitarbeitenden begleitet werden.

Das bedeutet, dass wir für ein Viertel der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt stehen, auch wenn unsere Mitglieder sich in der Regel in Württemberg befinden. Ich habe auch mal nachgeschaut zu den Größenverhältnissen und bin sowohl bei unseren kommunalen Mitgliedern auf etwa diese Größenordnung gestoßen im Vergleich mit den kommunalen Landesverbänden. Das Viertel begegnet auch, wenn ich kirchlich auf die BETA schaue, die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder.

Die BETA hat im November 2022 ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert und Bundesfamilienministerin Paus war ebenfalls zu Gast wie auch die Präses der EKD, Anna-Nicole Heinrich. Die BETA hat einen Trickfilm erstellen lassen, den Sie online unter <https://www.beta-diakonie.de/100-jahre-beta-der-film/> finden können. Ich finde ihn spannend und habe auch schon gehört, dass er ein wunderbares Medium ist, um über die Entwicklung des evangelischen Kindergartens informiert zu werden: Ich habe viel gelernt – und das geht wohl auch Fachschülerinnen so.

1. Medienentwicklung im Verband

Die mediale Aufstellung ist für den evangelischen Landesverband wie für alle Organisationen, die eine große Mitgliederschaft informieren, beraten und politisch vertreten und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, eine wichtige Zukunftsfrage. Nicht zuletzt aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es wichtiger denn je, Information und Kontakt über Medien schnell, professionell und zuverlässig zu gestalten. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die nachwachsende Zielgruppe Medien anders nutzt. Druckmedien verlieren an Bedeutung, digitale Medien steigen in der Attraktivität der Wahrnehmung und haben eine höhere Reichweite. Es war an der Zeit, den Landesverband in Zukunft medial besser aufzustellen und eine Erweiterung unseres Marketingkonzeptes vorzunehmen. Dazu gehört, dass Kommunikationswege und mediale Instrumente für unsere relevanten Anspruchsgruppen ständig reflektiert und professionell eingesetzt werden. Die Analyse ergab folgende neue Ziele: die bestehenden Leistungen zu verbessern, Fachinhalte innerhalb des Mitgliedsbereichs breiter zu streuen, Fachinformationen gut aufbereitet multimedial ohne Medienbrüche weiterzugeben, Positionierungen auch digital öffentlich wahrnehmbar zu machen, und zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Wir haben daher ein Konzept entwickelt, wie wir diese Entwicklungen gestalten und mit Ressourcen unterstützen können.

Vorwiegend sollte es um Anwendungen im Videoformat gehen, z. Bsp. Schulungs-Videos zur Einführung bestimmter Themen, multimediale Arbeitsmaterialien, Kurzfilme zur Unterstützung der Informationen auf der Homepage.

Fortbildungen und Veranstaltungen, die bereits seit Corona vermehrt digital angeboten werden, sollen weiter professionalisiert werden. Dafür brauchte es zunächst einen Medienraum für ungestörte Videokonferenzen, Streaming, Videoaufnahmen mit fest installierter technischer Ausstattung. Schnell war klar, dass für die technische Betreuung ein dauerhafter personeller Support wichtig ist, zum Beispiel für die Planung und Organisation von Videoaufnahmen in der Umsetzung mit der fachgerechten Vorbereitung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen und der Einrichtung von Aufnahmesettings für Videokonferenzen und Mittschnitte von digitalen Vorträgen. Das Konzept wurde dem Ausschuss vorgestellt und diskutiert, danach wurde die Anschaffung der professionellen Ausstattung und die Einrichtung eines Stellenanteils von 50% für den Mediensupport auf drei Jahre befristet vorgeschlagen. Die zusätzlichen Mittel für die Stelle werden teilweise aus einem unbesetzten Stellenanteil, teilweise ebenso wie die Mittel für die Anschaffungen durch Auflösung aus der zweckgebundenen Rücklage (Innovation und Digitalisierung) finanziert. Der Medienraum ist nun eingerichtet und die Stelle des Mediengestalters konnte erfolgreich besetzt werden. Nun wird es spannend, mit einer ganz neuen Disziplin und Perspektive die Umsetzung der medialen Projekte anzustoßen. Die ersten Videoprojekte sind bereits in Vorbereitung und sicher werden wir im nächsten Jahresbericht darauf schauen.

2. Trägerforen

Ein weiteres Beispiel der Weiterentwicklung unserer Leistungen sind die Trägerforen. Wir haben festgestellt, dass wir die Erwartungen unserer Träger besser erfüllen könnten, wenn diese Veranstaltungen zur Chefsache gemacht werden, mit einer anderen Zielsetzung durchgeführt werden und regelmäßiger für alle Interessierten stattfinden. Ziel der Weiterentwicklung war es, nicht zu kleinteilig auf regionale Themen einzugehen, sondern auf einen deutlich landesweiten überregionalen Charakter zu setzen. Entwicklungen und Einflussnahme auf die Landespolitik, Positionierung zu wichtigen Entwicklungen, Finanzierungsfragen und Strategie des Evangelischen Landesverbands sollten jährlich für alle Träger in einem Forum Platz haben. Dies war möglich, indem wir in an Prälaturen ausgerichteten Regionen in größeren Einheiten zu Trägerforen einladen, zunächst im digitalen Format.

Die angebotenen 10 Termine im Jahr - jeweils einige im Frühjahr, einige im Herbst - liegen relativ dicht beieinander, damit sich die Inhalte nicht überholen. Die Verantwortung für die Durchführung hat die Geschäftsführung. Ein weiteres wichtiges Ziel der Foren ist der Austausch. Es soll in jeder Region erörtert werden, wie sich die Bedarfslage und Meinung unserer

Träger zu den politischen Entwicklungen darstellt und was wir in die politischen Gremien tragen bzw. wofür wir uns stark machen sollen.

3. Fachberatung 2.0

Schon immer war eine große Dynamik im Feld der frühkindlichen Bildung festzustellen. Diese Dynamik schlägt sich auch im Unterstützungssystem nieder. Dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren geradezu atemberaubend schnell weiterentwickelt. Flächendeckend entstehen mit dem Ausbau der Kitas und Angebotsformen auch vermehrt Ansprüche an die Träger- und Begleitstrukturen. Die Begleitung des Unterstützungssystems der Kindertageseinrichtungen ist eine der Kernleistungen des evang. Landesverbandes. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, der Entwicklung nicht nur zuzusehen und darauf zu reagieren, sondern aktiv mitzugestalten, wo die Reise hingehet. Die Profile und Aufgaben der Fachberatungen und fachlichen Leitungen sind so vielfältig wie die Landschaft. Der Zuwachs an Personen und Funktionen bringt viele Chancen und Risiken mit sich. Schnittstellen müssen geklärt, Zusammenarbeit gestaltet und Aufgabenprofile geschärft werden. Dies geschieht derzeit in der Region in individuellen Beratungsprozessen. Diese sind für die Region wichtig, aber es muss auch ein Prozess erfolgen, der die Strukturen im Gesamtsystem in den Blick nimmt, indem eine übergreifende Profilschärfung und Stärkung der Funktionen gesteuert werden.

Ein wichtiger Schritt der Stärkung war die Zusammenführung der evangelischen Fachberatungen mit den evangelischen fachlichen Leitungen, die vorher zusammen mit den kommunalen Fachberatungen und sonstigen fachlichen Leitungen in einer Konferenz waren. Wir möchten mit der Zusammenführung der evangelischen fachlichen Leitungen mit den evangelischen Fachberatungen unabhängig von der Funktion im System die Gemeinsamkeit des evangelischen Profils betonen. Wir haben zusätzlich dazu an der Jahrestagung 2022 im PTZ einen Prozess angeschoben, der sich Fachberatung 2.0 nennt, weil es um die zukünftige Aufstellung der evangelischen Fachberatung geht. Im Prozess wird es vorwiegend um die Profilschärfung in der unabhängigen Beratung in Abgrenzung zu Trägeraufgaben, um strukturelle Fragen auf verschiedenen Ebenen und die Überarbeitung der kirchlichen Fachberaterverordnung gehen.

4. Beratung

In unsere Beratungsangeboten haben wir ein neues Angebot zum **Kinderschutz** aufgenommen und **neue Inhouse-Angebote**. Damit wir einfach und übersichtlich auf unsere Angebote hinweisen, haben wir eine Karte entwickelt – dass sie manchmal auch dazu helfen, wie aus dem Kamel, das weder durch eine Tür noch durch ein Nadelöhr passt, dann doch ein ziemlich großes Tier wird – keines, das einen durch seine Größe erschlägt und auch nicht „den Elefanten“, der manchmal systemisch „im Raum steht“, auch wenn ihn keiner sieht – darauf macht diese Karte aufmerksam.

Wir haben uns auch dazu entschieden, keine Angebote mehr zur Weiterentwicklung der Angebotsformen zu machen, sondern nun zum Thema „**Kita-Entwicklung**“ zu beraten. Denn oft geht es derzeit nicht mehr um die Angebotsformen, sondern breiter und tiefer um Entwicklungen der Kita, zu der Beratungsangebote wichtig sind. Sie finden die Angebote hierzu auf der Website unter Beratung – eben unter dem Stichwort „Kita-Entwicklung“.

Neben der Grundberatung finden Sie unsere Angebote zur Qualitätsentwicklung, zum Personaleinsatz, zur Trägeraufgaben und Trägerorganisationsstrukturen ebenfalls auf der Beratungs-Seite.

Besonders möchte ich noch hinweisen – auch wenn wir zum Thema Kinderschutz derzeit recht viele Anfragen haben – auf die Beratung zur Entwicklung eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes, das Kinder schützt, auch im Blick auf mögliche Gewalteinwirkungen. Wie kann das gehen – die Auseinandersetzung dazu im Team, mit den Eltern, in der Trägerschaft, aber auch mit den Kindern?

5. Fort- und Weiterbildung

Wir haben uns für weitere Kursangebote zur **Leistungsqualifizierung** entschieden, weil wir rasch eine starke Nachfrage gespürt haben. Da wir auch danach schauen, welche

Möglichkeiten wir haben, um Papier und unnötige weitere Anstrengungen zu vermeiden – nicht nur für uns, sondern vor allem auch für Sie als unsere Mitglieder – nehmen wir Anmeldungen zu Fortbildungen nur noch Online entgegen. Da ich schon einige Zeit in der Erwachsenenbildung mit Fort- und Weiterbildung unterwegs bin, kann ich betonen, dass wir hier im Landesverband eine wirklich gute Mischung aus bewährten Themen mit neuen Inhalten haben, weshalb wir Angebote so anbieten, dass sie mit hoher Erwartung, was die Durchführung betrifft. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir nur noch Angebote mit Durchführungsgarantie machen.

Derzeit beschäftigt uns in der Planung der Fortbildungen sehr, wann und wie die Implementierung des weiterentwickelten **Orientierungsplans** kommen wird. Da wir einerseits recht dicht an den Entwicklungen dran sind, wundern wir uns manchmal, was da derzeit schon für den Herbst 2023 angeboten wird, kümmern uns aber zugleich darum, dass auch bei der Implementierung die Verbände wieder eine wichtige Rolle übernehmen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es mir manchmal etwas „aufstößt“, auf welchem Qualitätsniveau gewisse Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden. Wir werden immer wieder angefragt, warum wir nicht viel stärker unsere Angebote auch für Nicht-Mitglieder anbieten - das wäre doch mit einem Aufpreis möglich und, so das nachgeschobene Argument, für uns als Verband auch nicht nachteilig. Ich sehe das anders und bin sowohl den Referentinnen im Landesverband wie unseren externen Referentinnen (gelegentlich: Referenten) sehr dankbar, wie sie hier vorgehen. Ich stehe persönlich sehr hinter den guten, präzisen und angemessenen Vor- und Nachbereitungen, die hier erfolgen, weil ich weiß, dass, wer referiert, sich jeweils neu auf die Zusammensetzung der Teilnehmenden einstellen muss. So entstehend die bestmöglichen Fortbildungen, die immer wieder neu auf die Teilnehmenden und ihre Fragen abgestimmt sind und entsprechend angepasst werden müssen.

6. Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle konnten wir seit der letzten Mitgliederversammlung 2022 im Juli Frau Uta Kapinsky und im September Frau Leonie Rommel begrüßen. Im Dezember begann Frau Sonja Nett im Sekretariat. Schon im Herbst 2022 trat Frau Nadine Zinn in den Mutterschutz ein und Frau Manuela Zinn hat ihre Mitarbeit im Landesverband beendet.

Nun sind es noch wenige Tage, bis mit Herrn Jochen Heid zum ersten Mal ein Mediengestalter seinen Dienst bei uns antritt. Seine Stelle ist auf 50 % für zwei Jahre befristet.

Vor einigen Wochen haben wir von einem „neuen Normal“ in der Geschäftsstelle gesprochen: Nicht, dass es uns langweilig wäre. Aber es tut gut, wenn wir nicht von einem zum nächsten Notfallplan weitergehen – wer diese Situation aus den Kitas kennt, weiß, von was ich spreche. Ich bin sehr dankbar für die Mitarbeiterinnen, die in den letzten Jahren (denn es waren ja nicht nur ein paar Monate, nicht nur ein Jahr, sondern eine lange Zeit mit Wechseln und eben auch vielen unbesetzten Stellen) durchgehalten haben, sich enorm eingesetzt für unsere Ziele im Landesverband. Ich danke denen, die uns nun verstärken, wie Sie sich einbringen für die oft komplexen und nicht so einfach zu durchschauenden Zusammenhänge. Danke, dass Sie nochmals nachfragen oder, nach einer Information an einem Punkt, dann erneut zu einer Kollegin gehen und dranbleiben.

In der Steuerungsgruppe treffen sich Frau Dr. Becker, Frau Sander und ich wöchentlich, um Themen zu besprechen für die interne Steuerung im Landesverband. Mir helfen die gemeinsamen Besprechungen für Absprachen, wenn es einmal um Fragen geht, wo jemand von uns den Landesverband nach außen vertritt, von politischen bis zu arbeitsrechtlichen Fragen, oder bei internen Themen, in denen es nicht nur um reine „Geschäftsführungsfragen“ geht, sondern wo ebenfalls verschiedene Aspekte zu bedenken sind. Ich bin wirklich dankbar für diese Abstimmungen und den guten, sachdienlichen wie auch im Blick auf die Menschen bezogenen Kontakt, den wir hier haben.

7. Ausschuss und Vorstand

Ausschuss: Wir haben im Ausschuss wieder Pfarrer Frank Ritthaler, Dozent im PTZ Stuttgart, erneut zugewählt und für Dekan Reiner Zeyher, der im Sommer 2022 in den Ruhestand eingetreten ist, Dekan Christof Messerschmidt, Schwäbisch Hall ebenfalls zugewählt. Nachgewählt wurde Pfarrerin Kerstin Hackius, Eislingen, für Pfarrerin Dorothee Gabler, die eine neue Aufgabe übernommen hat und keine Trägervertreterin mehr ist. Kirchenrätin Jutta Maurer war Mitglied im Ausschuss von Sommer 2022 bis zum Frühjahr 2023.

Als ich vor einigen Wochen über diese Wechsel im Ausschuss diese Sätze formuliert habe, kam an diesem Tag die Traueranzeige für unser Ausschussmitglied Herrn Wilhelm aus Fellbach bei mir an. – Hören wir auf Worte von Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden des Evangelischen Vereins Fellbach, wo Herr Axel Wilhelm 18 Jahre als Geschäftsführer und schließlich als Diakonischer Vorstand tätig war. „Während dieser Zeit hat er viele richtungsweisende Entscheidungen für den Verein und die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen sowie der Diakoniestation angestoßen, mutig und energisch vorangetrieben und umgesetzt. Es war ihm wichtig, die Geschichte und das Erbe des Evangelischen Vereins in zukunftssträchtiger Weise weiterzuentwickeln. Der Verein war für ihn nicht Arbeit, sondern Lebensaufgabe, der er mit viel Herz nachgegangen ist.

Axel Wilhelm war ein überaus beliebter Chef mit hoher Kompetenz und großem Fachwissen. Er stand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern menschlich sehr nahe und hatte immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Er hinterlässt eine unsagbar große Lücke in unseren Herzen und im Verein.

Wir danken ihm für seine Herzlichkeit und Empathie. Wir vermissen seinen motivierenden Zuspruch, seine Offenheit und seinen Humor. Wir werden ihn in lebendiger Erinnerung behalten und in tiefer Dankbarkeit sein Andenken bewahren.

Wir wissen ihn in Gott geborgen. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.“

Überschrieben ist die Anzeige mit einem Zitat aus 1. Petrus 4,10: Dient einander – jeder mit der Gabe, die er erhalten hat. So erweist ihr euch als gute Verwalter der Gnade, die Gott vielfältig schenkt.“

Den Mitgliedern im Ausschuss sage ich einen herzlichen Dank für Ihren Einsatz, meist bei den Präsenzsitzungen hier im Diakonischen Werk, teils auch in hybriden Sitzungen – für Ihr Mitdenken, für Ihr Nachfragen, für das Dranbleiben an den Themen, die uns für eine gute Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bewegen und beschäftigen.

Die von der Mitgliederversammlung 2022 neu gewählten **Vorsitzenden**, Herr Prälat Ralf Albrecht und stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Daniela Harsch, haben sich vor und nach der Sommerpause 2022 mit mir getroffen, einmal auch mit der Steuerungsgruppe der Geschäftsstelle und mit allen Teammitgliedern der Geschäftsstelle für ein persönliches Kennenlernen. Neben den regelmäßigen Treffen vor den Tagen mit Ausschusssitzungen trifft sich der **Vorstand** zu weiteren Sitzungen.

In den Vorstandssitzungen haben wir uns mit einer Geschäftsordnung für die Landesgeschäftsstelle beschäftigt und hier Aufgaben neu zugeordnet. Die Steuerungsgruppe aus Geschäftsführung, stellvertretender Geschäftsführung und Verwaltungsleitung ist hier geregelt, die wesentlichen Strukturmerkmale der Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle und, dass Personalentscheidungen für Mitarbeitende der Geschäftsstelle ohne die Vorsitzenden geregelt werden; bei der stellvertretenden Geschäftsführung und der Verwaltungsleitung entscheiden der Vorstand. Eine Datenschutzordnung wurde im Vorstand auf den Weg gebracht und die **Ausschusssitzungen** vorbesprochen. Themen waren hier neben der Aufnahme neuer Mitglieder und der Vorbereitung der Mitgliederversammlung die bereits angesprochenen fachpolitischen Themen zur Weiterentwicklung des Orientierungsplans, zum Fachkräftebedarf, zu den aktuellen politischen Gesetzesfragen wie auch das interreligiöse Konzept des Oberkirchenrates. Auch die angesprochenen Studien zur psychischen Belastung von Kindern und die TrEiKo-Studie zur Personalbindung und Eckpunkte eines guten Gesundheitsmanagements haben wir in den Ausschusssitzungen angesprochen.

Wir haben über die ausnahmeweise Mitgliedschaft von Mitgliedern gesprochen, die in Randgebieten liegen oder die Einrichtungen in Württemberg haben, auch wenn der Träger

außerhalb der Landeskirche Württembergs liegt. Wenn Einrichtungen bereits Mitglied waren, können sie auch weiter Mitglied bleiben. In Randgebieten außerhalb der Landeskirche können auch Einrichtungen Mitglied im Landesverband werden, wenn der Träger bereits Mitglied ist. Den Vorsitzenden, Herrn Dekan Ralf Albrecht und Frau Dr. Daniela Harsch, möchte ich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit danken – dass wir oft in kurzer Zeit relevante Informationen austauschen können, uns abstimmen zu den Themen, die für uns als Landesverband wichtig sind, wie Sie sich für den Verband einsetzen und die Ausschusssitzungen leiten. In den komplexen, oft nicht leicht zu durchschauenden Entwicklungen halte ich es für zentral, dass wir die Schwerpunkte gut platzieren und da, wo es nötig ist, uns Zeit nehmen und die Themen auch tiefer und weitergehend beleuchten.
Herzlichen Dank für das, wie Sie sich hier einbringen!

27.06.2023

Pfarrer Albrecht Fischer-Braun, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands
Dr. Cornelia Becker, Stellvertretende Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

Spannungen, Diskrepanzen und Lösungsansätze	1
1. Nach der Pandemie – ist vor der Pandemie?	1
2. Ansätze für sachgerechte Lösungen aus den aktuellen Dilemmata	3
I. „Mehr bekommst du nirgendwo.“ Oder: Die Zukunft der frühkindlichen Bildung	4
1. „Entlastung in belasteten Zeiten“ und der „bedarfsgerechte Rechtsanspruch“	4
2. Gemeinsame Initiative zur Personalentwicklung	6
II. Leitplanken für die Zukunft der frühkindlichen Bildung	6
1. Öffnungen in § 1a KiTaVO	7
2. Sprachkompetenz	7
3. Inklusion	8
4. Qualitätsentwicklungsgesetz	9
5. Orientierungsplan	9
III. Profilbildung für die Kita-Arbeit in der Evang. Landeskirche	10
1. Der „Bildungsgesamtplan“ des Evang. Oberkirchenrats	10
2. Religionspädagogische und religionsensible Arbeit in den Kitas	10
3. Zusammenarbeit mit Oberkirchenrat, Landessynode und den Kirchenbezirken	11
4. Modernisierung der kirchlichen Verwaltung	12
IV. Geschäftsstelle, Vorstand und Ausschuss im Landesverband	12
1. Medienentwicklung im Verband	13
2. Trägerforen	13
3. Fachberatung 2.0	14
4. Beratung	14
5. Fort- und Weiterbildung	14
6. Geschäftsstelle	15
7. Ausschuss und Vorstand	16